

## Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

**6.40.11 Nr. 5**

Ordnung des Fachbereichs 11 Sprachen und Kulturen des  
Mittelmeerraumes und Osteuropas für das Studium des  
Studienelements Arabisch

### Ordnung des Fachbereichs 11 Sprachen und Kulturen des Mittelmeerraumes und Osteuropas der Justus-Liebig-Universität Gießen für das Studium des Studienelements Arabisch vom 11.11.1987

#### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Dauer des Studiums
- § 3 Ziel des Studiums
- § 4 Studienvoraussetzungen
- § 5 Umfang und Aufbau des Studiums
- § 6 Studiennachweise
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 Inkrafttreten
- § 9 Übergangsbestimmungen

Der Fachbereich 11 - Sprachen und Kulturen des Mittelmeerraums und Osteuropas - stimmt der Wahl des Studienelements „Arabisch“ nach Maßgabe der folgenden Ordnung zu.

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt das Studium des Studienelements „Arabisch“.

#### **§ 2 Dauer des Studiums**

Der Fachbereich schafft auf der Grundlage dieser Ordnung die Voraussetzungen dafür, daß sich der Student nach vier Semestern zur Prüfung melden kann.

### **§ 3 Ziel des Studiums**

Das Studienelement „Arabisch“ bietet Gelegenheit, anwendungsbezogene Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten im Bereich der Arabistik zu erwerben.

### **§ 4 Studienvoraussetzungen**

(1) Das Studium des Studienelements „Arabistik“ kann nur aufgenommen werden, wenn die jeweilige Prüfungsordnung die Wahl dieser Studienelemente als Prüfungsfach zulässt; dies gilt auch, wenn der Student sich im Studienelement „Arabistik“ als Zusatzfach im Sinne des § 21 der Allgemeinen Bestimmungen für Diplomprüfungsordnungen bzw. des § 18 der Ordnung für die Magisterprüfung vom 7.12.1979 prüfen lassen kann.

(2) Macht die jeweilige Prüfungsordnung die Wahl des Studienelements von weiteren Voraussetzungen abhängig, z. B. der Zustimmung des zuständigen Prüfungsausschusses, so kann das Studium nur aufgenommen werden, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind.

### **§ 5 Umfang und Aufbau des Studiums**

- (1) Das Studium umfasst 22 Semesterwochenstunden.
- (2) Das Nähere ergibt sich aus dem Studienplan in der Anlage 1.
- (3) Die Prüfungsgegenstände sind in der Anlage 2 angeführt.

### **§ 6 Studiennachweise**

(1) Während des Studiums sind Nachweise über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme (Leistungsnachweise) an folgenden Veranstaltungen zu erwerben:

1. Einführung in die arabische Grammatik I
2. Einführung in die arabische Grammatik II
3. zwei islamkundliche oder landeskundliche Seminare

(2) Die Leistungsnachweise werden unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

1. Die Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen zur Einführung in die arabische Grammatik I und II beruhen auf je einer mit Erfolg bestandenen Klausur.
2. Die Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an den beiden islamkundlichen oder landeskundlichen Seminaren beruhen auf der Anfertigung von je einem mit mindestens ausreichend bewerteten Referat.

Der Leistungsnachweis wird vom Veranstaltungsleiter erteilt.

### **§ 7 Studienfachberatung**

Für die Studienfachberatung sind die Beauftragten des Fachbereiches zuständig.

**§ 8**  
**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen in Kraft.

**§ 9**  
**Übergangsbestimmungen**

Studenten, die ihr Studium in dem Studienelement vor dem 15.7.1987 aufgenommen haben, können wählen, ob sie das Studium nach den bisherigen oder nach den Bestimmungen dieser Ordnung fortführen und beenden wollen.

Gießen, den 11.11.1987

gez. Jelitte  
(Prof. Dr. phil. Herbert Jelitte)  
Dekan des Fachbereichs 11  
Sprachen und Kulturen  
des Mittelmeerraums und Osteuropas

**Anlage 1**

zur Ordnung des Fachbereichs 11 - Sprachen und Kulturen des Mittelmeerraums und Osteuropas der Justus-Liebig-Universität Gießen für das Studium des Studienelements Arabisch vom 11.11.1987

**Studienplan** (§ 5 Abs. 2)

## 1. Semester

Einführung in die arabische Grammatik 2 SWS

Übungen zur Einführung in die arabische Grammatik 2 SWS

Vorlesung: Geschichte der Araber im Überblick I 1 SWS

## 2. Semester

Einführung in die arabische Grammatik II 2 SWS

Übungen zur Einführung in die arabische Grammatik II 2 SWS

Vorlesung: Geschichte der Araber im Überblick II 1 SWS

Islamkundliches oder landeskundliches Seminar 1 SWS

## 3. Semester

Arabische Sprachpraxis: Sprachlabor oder Konversation 1 SWS

Leichte arabische Lektüre 3 SWS

Islamkundliches oder landeskundliches Seminar 1 SWS

## 4. Semester

Arabische Sprachpraxis: Sprachlabor oder Konversation 1 SWS

Deutsch-arabische Übersetzung 1 SWS

Arabische Lektüre 3 SWS

Islamkundliches oder landeskundliches Seminar 1 SWS

**Anlage 2**

zur Ordnung des Fachbereichs 11 - Sprachen und Kulturen des Mittelmeerraums und Osteuropas der Justus-Liebig-Universität Gießen für das Studium des Studienelements Arabisch vom 11.11.1987

**Prüfungsgegenstände** (§ 5 Abs. 3)

1. Anwendungsbezogene Kenntnisse der arabischen Sprache.
2. Kenntnisse der Landeskunde der arabischen Staaten und/oder in der Islamkunde.